

BAFU - In der Luft stabile Stoffe

1. Allgemeines

1.1 Worum geht es

In der Luft stabile Stoffe sind synthetische Verbindungen mit einem hohen Treibhauspotential und einer hohen Lebensdauer in der Atmosphäre. Da der Ausstoss von solchen Stoffen zur globalen Klimaerwärmung beiträgt, ist der Umgang damit reguliert. Wer in der Luft stabile Stoffe ein- oder ausführt, benötigt eine Bewilligung des [BAFU](#).

1.2 Grundlagen und Informationen

- Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; [SR 814.81](#)); Anhang 1.5
- [Liste](#) der wesentlichen in der Luft stabilen Stoffen und Zubereitungen gemäss ChemRRV Anhang 1.5

1.3 Hinweis in Tares

Tarifpositionen, die aus umweltschutzrechtlicher Sicht relevant sind, enthalten den Hinweis «Bewilligungspflicht: BAUF-HFC».

1.4 Begriffe

In der Luft stabile Stoffe	Als in der Luft stabile Stoffe gelten: - teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW) gemäss Anhang F des Montrealer Protokolls; - andere fluorhaltige organische Verbindungen mit einem Dampfdruck von mindestens 0.1 mbar bei 20°C oder mit einem Siedepunkt von höchstens 240°C bei 1013,25 mbar, deren mittlere Lebensdauer in der Luft mindestens 2 Jahre beträgt; - Schwefelhexafluorid (SF₆); und - Stickstofftrifluorid (NF₃). Liste der wesentlichen in der Luft stabilen Stoffen und Zubereitungen gemäss ChemRRV Anhang 1.5
----------------------------	---

2. Angaben in der Zoll- bzw. Warenanmeldung

Wer in der Luft stabile Stoffe ein- oder ausführt, muss sich in der Warenanmeldung zur Restriktionspflicht äussern und die Bewilligung des BAUF erfassen.

Identifikation Regulierung	Passar: - Regulierung 1 (ja) - Regulierungscode 411 «BAUF - In der Luft stabile Stoffe»
	e-dec: - Bewilligungspflicht «ja» - Bewilligende Stelle «BAUF-HFC»
Weitere Angaben	- Bewilligungsnummer - Bewilligungsinhaber¹ - Bewilligungspositionsnummer¹ - Spezifikation der Ware - international anerkannte Nomenklatur²

¹ Nur bei Anmeldungen im System Passar

² Anmeldung im System Passar: Zusatzattribut / Anmeldung in e-dec: Warenbezeichnung